

«Nutze sie richtig, es ist wichtig.»

Bund startet Kampagne zum Umgang mit Antibiotika.

BERN – Die Wirksamkeit von Antibiotika für Mensch und Tier erhalten und Resistenzen vermindern: Das sind die beiden wichtigsten Ziele der nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen StAR. Die Strategie wird vom Bund gemeinsam mit Ärzten, Apothekern, Tierärzten und Landwirten umgesetzt. Lanciert im Jahre 2015, zeigen sich erste Erfolge.

Mit einer Informationskampagne will der Bund die breite Bevölkerung nun noch stärker für das Thema sensibilisieren; dies mit dem Slogan «Antibiotika: Nutze sie richtig, es ist wichtig.». Die Kampagne wird mit TV-Spots, Plakaten, Online-Werbung und einer Kampagnenwebsite schweizweit gestartet und soll voraussichtlich während vier Jahren

laufen. Animierte Figuren informieren unter dem Slogan «Antibiotika: Nutze sie richtig, es ist wichtig.» über den sorgfältigen Umgang mit diesen

Medikamenten und über die Folgen, die resistent gewordene Bakterien für Mensch, Tier, Landwirtschaft und Umwelt haben können.

Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen StAR

Die Kampagne ist Teil der nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen StAR, die von den vier Bundesämtern für Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Landwirtschaft und Umwelt gemeinsam mit den betroffenen Akteuren umgesetzt wird. Insgesamt 35 Massnahmen wurden seither in Angriff genommen und dabei wichtige Fortschritte gemacht.

In der Tiermedizin konnte die Menge der verkauften Antibiotika dank verschiedenster Massnahmen

in den letzten zehn Jahren um die Hälfte reduziert werden. Ein nationales Informationssystem zur Erfassung von Antibiotikaverschreibungen (IS ABV) in der Tiermedizin soll zudem ab 2019 schrittweise ermöglichen, einen genaueren Überblick über die Anwendung von Antibiotika zu erhalten.

Auch in der Landwirtschaft sind die bäuerlichen Tierhalter sensibilisiert. Mehrere landwirtschaftliche Branchen haben zusammen mit den Tierärzten und Bauern Präventionsprogramme zur Verbesserung der Tiergesundheit gestartet, denn gesunde Tiere brauchen keine Antibiotika. Diese Präventionsprogramme werden vom Bundesamt für Landwirtschaft finanziell unterstützt. Die Anstrengungen der Landwirtschaft

zeigen sich im sinkenden Antibiotikaverbrauch seit 2008.

Im Humanbereich haben die zuständigen medizinischen Fachgesellschaften einheitliche, schweizweit geltende Verschreibungsrichtlinien formuliert. Die Ärzteschaft (Haus- und Fachärzte) ist aufgefordert, diese Richtlinien bei ihren Therapieentscheidungen anzuwenden. Die Richtlinien definieren, wann Antibiotika eingesetzt werden sollen, und sie enthalten Angaben zur Wahl des geeigneten Antibiotikums, zur Dosierung und zur Therapiedauer. Eine neue Online-Plattform gibt den Ärzten zudem einen Überblick über die aktuellsten regionalen Resistenzdaten (www.infect.info).

Der zweijährliche Swiss Antibiotic Resistance Report zeigt auf, dass der Antibiotikaverbrauch gemessen an der Gesamtbevölkerung im Vergleich zur letzten Berichtsperiode leicht abgenommen hat. Im ambulanten Bereich sank der Verbrauch um rund fünf Prozent, im stationären Bereich um rund zehn Prozent. Gemäss einer Studie unter Hausärzten wurden 2017 in 29 von 1'000 Konsultationen Antibiotika verschrieben. Dies ist deutlich weniger als in den Jahren 2006 bis 2013 mit jährlich 34 bis 40 Verschreibungen pro 1'000 Konsultationen. ^[1]

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

© www.richtig-ist-wichtig.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



ANZEIGE

Krankenversicherungsprämien-Index 2018

Prämienwachstum dämpfte die Entwicklung der verfügbaren Einkommen.

NEUCHÂTEL – Der Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) verzeichnet für das Prämienjahr 2018 ein Wachstum von 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der KVPI erreicht damit einen Indexstand von 192,8 Punkten (Basis 1999=100). Anhand des KVPI lässt sich die Auswirkung der Prämienentwicklung auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens schätzen.

Die Prämien für die Krankengrundversicherungen sind 2018 um 3,7 Prozent gestiegen und erreichen damit einen Indexstand von 221,8 Punkten (Basis 1999=100). Diese Schätzung entspricht der Prämienentwicklung des gesamten Versichertenbestands im Durchschnitt. Die erhobenen Prämien für die Krankenzusatzversicherungen stiegen 2018 um 5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Prämienentwicklung beeinflusst verfügbares Einkommen

Die Entwicklung der Krankenversicherungsprämien verringert gemäss BFS-Schätzung das potenzielle Wachstum des geschätzten verfügbaren Durchschnittseinkommens zwischen 2017 und 2018 um 0,3 Prozentpunkte. Wären die Prämien im gleichen Zeitraum stabil geblieben, hätte dieses Geld den Haushalten zusätzlich für Konsum- oder Sparzwecke zur Verfügung gestanden.

Prämienhöhungen belasten – ähnlich wie höhere Steuern oder andere Versicherungsbeiträge – das Budget der privaten Haushalte. Zur Messung dieses Effekts bietet sich der Einfluss auf das verfügbare Einkommen an. Es entspricht dem Einkommen (Erwerbseinkommen, Zinsen, Renten, Rückerstattungen und Verbilligungen der Versicherungen und sonstige Einkommen) abzüglich der sogenannten Transferzahlungen (beispielsweise Steuern, Sozial- und sonstige Versicherungsbeiträge) – also dem Betrag, der effektiv für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. ^[1]

Quelle: Bundesamt für Statistik

Verstärkte Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen

Seit 1. Januar 2019 ist die Medicrime-Konvention in der Schweiz in Kraft.

BERN – Der Bundesrat beschloss am 14. November 2018, die Gesetzesänderungen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Medizinprodukten (Medicrime-Konvention) per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Die vom Europarat erarbeitete Medicrime-Konvention, für die sich die Schweiz stark engagiert hat, ist das erste internationale Übereinkommen, das die Unterbindung des illegalen Arzneimittelhandels zum Ziel hat. Die Vertragsstaaten, darunter die Schweiz, verpflichten sich namentlich, die Straftatbestände für Herstellung, Angebot und Handel mit gefälschten Heilmitteln zu erweitern. Jedes Jahr gelangen schätzungsweise rund 20'000 illegale Arzneimittelsendungen in die Schweiz.

Die 2019 in Kraft getretenen Änderungen ermöglichen eine Verbesserung des nationalen und internationalen Informationsaustauschs sowie der strafrechtlichen Untersuchungsmöglichkeiten. Diese Änderungen betreffen das Heilmittelgesetz (HMG) und die Strafprozessordnung (StPO). Über die Ausführungsbestimmungen zur freiwilligen Anbringung von Sicherheitsmerk-

malen und -vorrichtungen (z.B. Datamatrix-Code) auf der Verpackung verschreibungspflichtiger Arzneimittel (Art. 17a HMG) wird der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

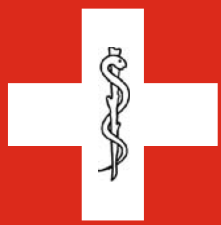
Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln

Am 1. Januar 2019 trat auch die Totalrevision der Arzneimittel-Bewilligungsverordnung (AMBV) in Kraft, mit der die Kontrolle und die Rückverfolgbarkeit der Medikamente in der Lieferkette verbessert werden können. Das betrifft insbesondere die Zwischenhändler, die auf dem Arzneimittelmarkt mehr Verantwortung übernehmen müssen. In Zukunft müssen sie sicherstellen, dass ihre Lieferanten über die erforderlichen Handelsbewilligungen verfügen und die von ihnen eingekauften und weiterverkauften Arzneimittel weder aus illegalem Handel stammen noch für widerrechtliche Zwecke bestimmt sind. Die Ausfuhr von und der Handel mit Arzneimitteln, die im Ausland für die Hinrichtung von Menschen verwendbar sind, werden ebenfalls vermehrt kontrolliert.

Die Revision der AMBV beinhaltet noch weitere Änderungen. Diese ergeben sich einerseits aus der Revision des HMG, andererseits aus dem Verbesserungspotenzial, das im Rahmen der Anwendung bestehender Bestimmungen erkannt wurde. Diese Revision ermöglicht beispielsweise eine Verbesserung der Arzneimittelversorgung unter bestimmten Bedingungen und in einem klar definierten Rahmen. Namentlich wird die Regelung zur Einzeleinfuhr von in der Schweiz noch nicht zugelassenen Impfstoffen angepasst: Daraus ergibt sich ein direkterer und kostengünstiger Zugang für Ärzte, insbesondere bei einem Mangel in der Schweiz. Zudem dürfen Drogisten im Rahmen ihrer Abgabeberechtigung Arzneimittel in kleinen Mengen einführen.

Dank der Harmonisierung mit der internationalen Gesetzgebung dürfen zudem künftig Prüfpräparate, also Arzneimittel, die noch keine Marktzulassung haben, an Patienten verabreicht werden, die an schweren Krankheiten leiden oder während des klinischen Versuchs gut auf das Medikament angesprochen haben. ^[1]

Quelle: Bundesamt für Gesundheit



- Portofrei im Shop
- 2% Online-Rabatt
- Best-Preis-Garantie

swissmedico Handels AG
Widenstrasse 3
9464 Rüthi
T: 081 740 69 54
F: 081 740 69 55
sales@swissmedico.net

Opalescence Refill 16% Mint
 Nr. X398 363
 Refill 40x 1.2ml Spritzen



199.95 statt 269.95

Impregum Penta Refill
 Nr. 600 010
 2x360ml



199.95 statt 250.95

Optosil Comfort Putty
 Nr. 605 510
 900ml



29.95 statt 59.95

Flexitime Dynamix Monophase
 Nr. 605 545
 2x380ml



109.95 statt 165.95

SunSept Sprühdesinfektion MAX
 Nr. 701 205
 Gebrauchsfertig
 Kanister 5 Liter



39.95 statt 49.95

Hawe Cleanic mint mit Fluor 3110
 Nr. 640 296
 Refill 200gr



44.95 statt 62.95

Reciproc Feilen VDW
 R25/R40/R50
 6 Stk.



90.95 statt 114.25

Monobond Plus
 Nr. X213 658
 5gr



59.95 statt 69.95

GT Sonic S3
 Nr. 999 810
 Ultraschallreiniger
 3 Liter Volumen
 Touch Screen
 Heizung / Degas
 Korb



12 Monate Garantie

GRATIS statt 599.00
 beim Kauf von CHF 1000.00 in SunSept
 Produkten.

O-Light LED
 Nr. 999 500
 Leistung 2300-2500 Watt
 austauschbarer Akku
 High Power Modus 1 Sek.
 inkl. Basis und Lichtschutz



12 Monate Garantie

GRATIS statt 299.00
 beim Kauf von CHF 1000.00 in Codent
 Winkelstücken.

Sof-Lex XT Pop on
 Packung 85 Stk.
 3M Espe

35.95
 statt 45.95

X471 020 1981-C grob schwarz
 X471 036 1982-C grob schwarz
 X471 056 2381-C grob rot
 X471 072 2382-C grob rot
 X471 016 1981-M mittel dunkelblau
 X471 032 1982-M mittel dunkelblau
 X471 012 1981-F fein blau
 X471 028 1982-F fein blau
 X471 008 1981-SF sehr fein hellblau
 X471 024 1982-SF sehr fein hellblau
 X471 048 2381-F fein orange
 X471 064 2382-F fein orange
 X471 052 2381-M mittel orange
 X471 068 2382-M mittel orange
 X471 044 2381-SF sehr fein gelb
 X471 060 2382-SF sehr fein gelb



Apollo A65L 1:5 FG rot
 Nr. 998 100
 max. Drehzahl: 200000 U/min
 Bohrer FG, mit Licht, 4 Spraydüsen



599.95 statt 699.95

Apollo A61L 1:1 RA blau
 Nr. 998 200
 max. Drehzahl: 40000 U/min
 Bohrer RA, mit Licht, 1 Spraydüse



499.95 statt 599.95

Apollo A16L 16:1 RA grün
 Nr. 998 150
 max. Drehzahl: 2500 U/min
 Bohrer RA, mit Licht, 1 Spraydüse



655.95 statt 795.95

AH Plus Paste
 Nr. 606 030
 2x4ml A+B



99.95 statt 119.95

Tetric EvoCeram Cavifills
 Nr. 652 010 A1
 Nr. 652 020 A2
 Nr. 652 030 A3
 20x0.2gr



55.95 statt 72.95

Optibond FL Adhäsive
 Nr. 658 710
 8ml



55.95 statt 75.95

SunSept Bohrerbad
 Nr. 701 502
 Gebrauchsfertig
 Flasche 2.5 Liter



17.95 statt 24.95

SunSept Instrumentendesinfektion
 Nr. 701 601
 Konzentrat
 Flasche 2.5 Liter



34.95 statt 49.95

SunSept Absauganlagen Desinfektion
 Nr. 701 750
 Konzentrat
 Flasche 2.5 Liter
 Herstellerzulassung
 für alle gängigen
 Dentaleinheiten wie
 KaVo, Sirona etc.



24.95 statt 39.95

Ketac Cem Aplicap
 Nr. 658 501
 50 Stk.



99.95 statt 120.95

Akzenta Top Mask Gesichtsmasken
 in vielen Farben, sehr angenehm
 mit Gummizug, in Box à 50 Stk.



3.95
 statt 5.95

SDR Flow + Universal Eco Refill
 Nr. X256 996
 50x0.25gr



199.95 statt 240.95

DT Light Stifte
 Nr. X147 424 Gr. 0 schwarz
 Nr. X147 442 Gr. 1 rot
 Nr. X147 420 Gr. 2 gelb
 Nr. X147 400 Gr. 3 blau
 Box 6 Stk.



74.95 statt 85.95

Ultradent Porcelain Etch 406
 Nr. 980 152
 2x1.2ml



29.95 statt 36.95

Vaseline medizinisch
 Nr. X130 300
 Tube 91gr



2.95 statt 4.95

Schutzbrille 3M klar
 Nr. X150 966



8.95 statt 12.95

Pure Helix Test Kit
 Nr. 902 040
 1 Testkörper
 250 Teststreifen



109.95 statt 159.95

Oxygenal 6
 Nr. 710 030
 1 Liter



24.95 statt 30.95

www.swissmedico.net

Verfügbarkeit und Preisänderungen vorbehalten.